



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers

36. Jahrgang

Moers, den 03.12.2009

Nr. 23

Im Internet zugänglich unter <http://www.moers.de/amtsblatt>

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Moers zur Wahl des Integrationsrates am 7. Februar 2010
2. Bekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Moers am 7. Februar 2010 – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen –
3. Widmung von Straßen (Abteistraße)
4. Einziehung von Straßen (Südliche Teilfläche des Parkplatzes Nordring)
5. Widmung von Straßen (Parkplatz Nordring)
6. Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Städtischen Betriebe Moers AöR am 16.12.2009
7. Tagesordnung zur 3. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 9. Dezember 2009

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 23 – 03.12.2009 -

**Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Moers
zur Wahl des Integrationsrates am 07. Februar 2010**

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss am

Donnerstag, den 07.01.2010, um 16.00 Uhr,

im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Moers, Meerstraße 2, zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Moers am 07. Februar 2010 zusammen tritt.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu dieser Sitzung hat.

Moers, den 10.12.2009
Stadt Moers
Der Wahlleiter
Ballhaus

**Bekanntmachung des Wahlleiters
zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Moers am 07. Februar 2010
-Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen-**

1. Einreichungsfrist

Gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Moers (WahlO) fordere ich hiermit auf, mir zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Moers Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können. Sie können gemäß § 15 Abs. 2 WahlO bis zum

04. Januar 2010, 15.00 Uhr

beim Wahlleiter der Stadt Moers im Alten Rathaus Moers, Unterwallstr. 9, Zimmer 4 eingereicht werden.

2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

2.1 Wahlberechtigt sind

- a) Ausländer,
- b) Deutsche, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 3 Absatz 1 Nummern 2, 3, 4, 4a und 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes frühestens fünf Jahre vor dem Tag der Wahl erworben worden ist.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- a) 16 Jahre alt sein,
- b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- c) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

2.2 Nicht wahlberechtigt sind Ausländer,

- a) auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet,
- b) die Asylbewerber sind,

2.3 Wählbar sind mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs alle wahlberechtigten Personen sowie alle Bürger.

3. Wahlvorschläge

3.1 Vorschlagsberechtigte

Wahlvorschläge können von Gruppen oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Als Wahlbewerber kann jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bürger der Stadt Moers benannt werden, sofern er seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

3.2 Inhalt des Wahlvorschlages

Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen. Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenvorschlag“ oder als „Einzelbewerber“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit das Geburtsdatum, den Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung des Wahlbewerbers enthalten.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

3.3 Unterzeichnung des Wahlvorschlages

Jeder Listenvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein. Mit der Unterzeichnung ist gleichzeitig die Erklärung über die nach demokratischen Grundsätzen durchgeführte Bewerberwahl abzugeben. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von diesem selbst unterschrieben sein.

3.4 Zustimmungserklärung

Auf einem besonderen Formblatt hat jeder Bewerber zu erklären, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung der Zustimmungserklärung ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

3.5 Unterstützungsunterschriften

Ein Wahlvorschlag muss unabhängig von der Zahl der Bewerber von mindestens 9 Wahlberechtigten unterstützt werden.

Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie ihre Staatsangehörigkeit angeben.

Ist die unterzeichnende Person gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 GO NRW wahlberechtigt, hat sie gegenüber dem Wahlleiter einen Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu erbringen. Der Nachweis ist als Anlage zur Unterstützungsunterschrift zu nehmen.

Unterstützung eines Wahlvorschlages durch den wahlberechtigten Wahlbewerber ist zulässig.

4. Prüfung der Wahlvorschläge

Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge unverzüglich nach dem Eingang. Stellt er Mängel fest, so fordert er die Vertrauensperson unverzüglich auf, diese bis zum Ende der Einreichungsfrist zu beheben.

Gegen die Entscheidung des Wahlleiters können die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson Einspruch beim Wahlausschuss einlegen.

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 23 – 03.12.2009 -

Die Zurücknahme eines Wahlvorschlags durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ist möglich, solange nicht über dessen Zulassung im Wahlausschuss entschieden ist.

5. Zulassung und Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Der Wahlleiter ordnet die Wahlvorschläge nach der Reihenfolge ihres Eingangs.

Ein Wahlvorschlag ist ungültig, wenn

- die Einreichungsfrist nicht eingehalten wird,
- er nicht ordnungsgemäß unterzeichnet ist,
- die Zustimmungserklärung des Bewerbers/ der Bewerberin fehlt,
- die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nicht beigefügt ist.

Der Wahlausschuss entscheidet am

07. Januar 2010

über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

Der Wahlleiter macht die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Reihenfolge und Nummerierung unverzüglich bekannt.

6. Vordrucke

Die Vordrucke für die Einreichung der Wahlvorschläge, und zwar

- a) Wahlvorschlag,
- b) Zustimmungserklärung.
- c) Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift,

werden auf Anforderung von der Stadt Moers, Fachgruppe Wahlen, Zimmer 4, Unterwallstr. 9, Telefon 201-918 oder 201-790, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Für die Anforderung des Formblattes für eine Unterstützungsunterschrift sind der Name der Wählergruppe und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung anzugeben.

Die Wählbarkeitsbescheinigungen auf dem Vordruck zu Ziffer 3.2 (Wahlvorschlag) und die Wahlrechtsbescheinigungen auf den Vordrucken zu Ziffer 3.5 (Unterstützungsunterschrift) werden kostenfrei von der Stadt Moers, Fachgruppe Wahlen, ausgestellt.

Moers, den 10.12.2009
Stadt Moers
Der Wahlleiter
Ballhaus

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 23 – 03.12.2009 -

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abteistraße

Gemarkung Moers

Flur 5

Flurstücke 475, 476, 388 und 493

Anliegerstraße

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus - wie unter Hinweis 2 angegeben - in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverkehrsordnung – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 erhoben werden.

Hinweis:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 311, Meerstr. 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 19.11.2009

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Hormes



Einziehung von Straßen

Die Stadt Moers beabsichtigt, die nachfolgende näher bezeichnete und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte

Südliche Teilfläche des Parkplatzes Nordring

einanzuziehen.

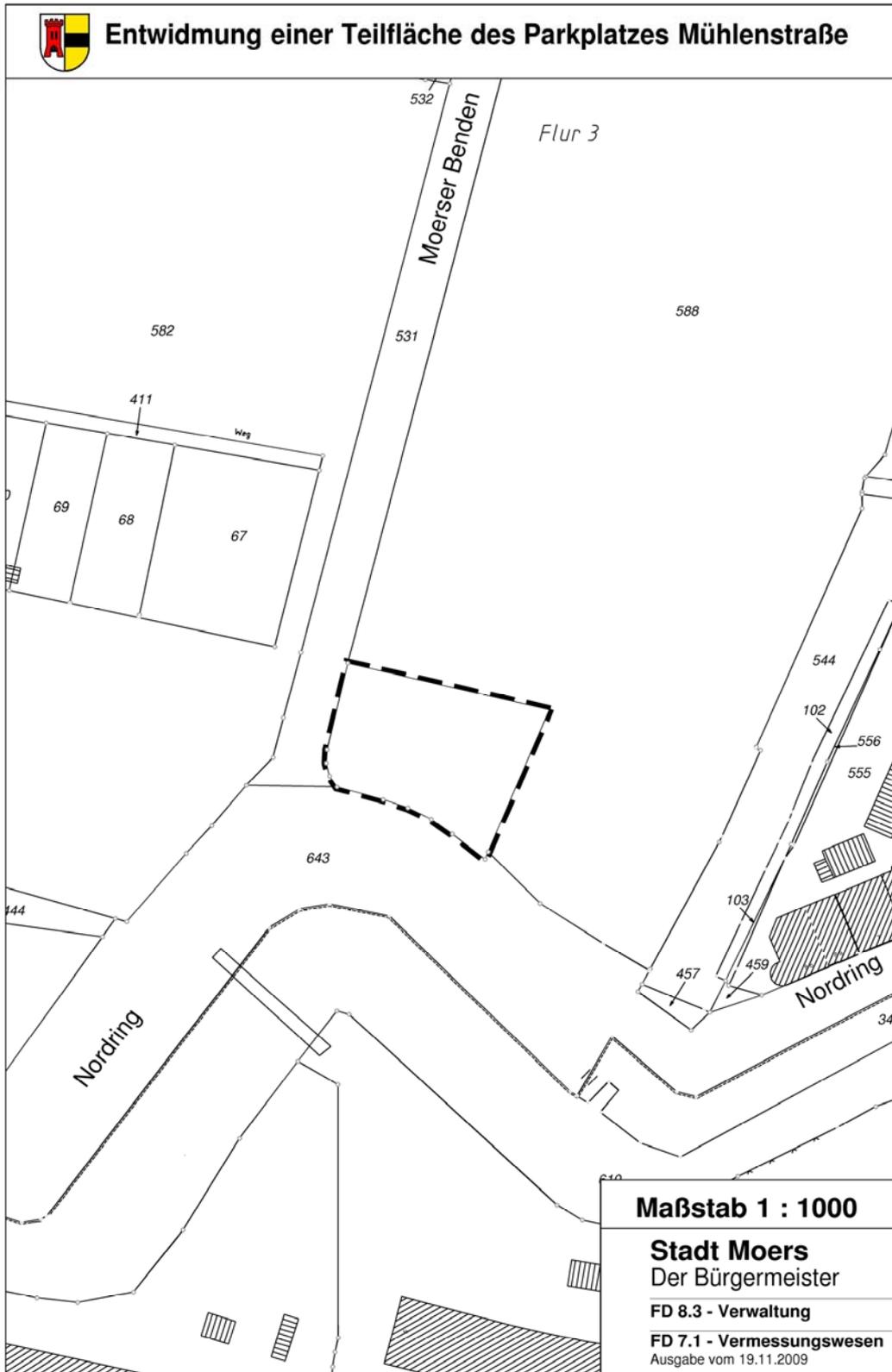
Die einzuziehende Fläche befindet sich in der Gemarkung Moers, Flur 3, Flurstücke 96,97 ,343. Es handelt sich hierbei um eine ca. 500 qm große Teilfläche im östlichen Bereich der Industriestraße. Die westliche Grenze des abzutrennenden Teiles wird gebildet durch eine gedachte Gerade vom nordwestlichen Eckpunkt des Flurstückes 596 zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstückes 404.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Zimmer 201, Meerstr. 2, 47441 Moers.

Hinweise

1. Die genaue Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Fläche – insbesondere der Teilbereiche – ist aus den Plänen ersichtlich, die beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 200, Meerstr. 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort von jedermann eingesehen werden können.
2. Evtl. vorgebrachte Bedenken wird die Stadt Moers zum Anlass nehmen, die Einziehungsabsicht zu überprüfen.
3. Die Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung. Sie ist somit vor den Verwaltungsgerichten nicht anfechtbar.

Moers, den 21.01.2004
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Lindner
Städt. Verwaltungsrat



Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 23 – 03.12.2009 -

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Parkplatz Nordring

Gemarkung Moers, Flur 3, Teilfläche aus dem Flurstück 588, Größe 1615 m²

Parkplatz

(Ehem. Flurstücke: Gemarkung Moers, Flur 3 Flurstücke 54,55,56,57,136 und 461)

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus - wie unter Hinweis 2 angegeben - in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverkehrsordnung – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 erhoben werden.

Hinweise

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 311, Meerstr. 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

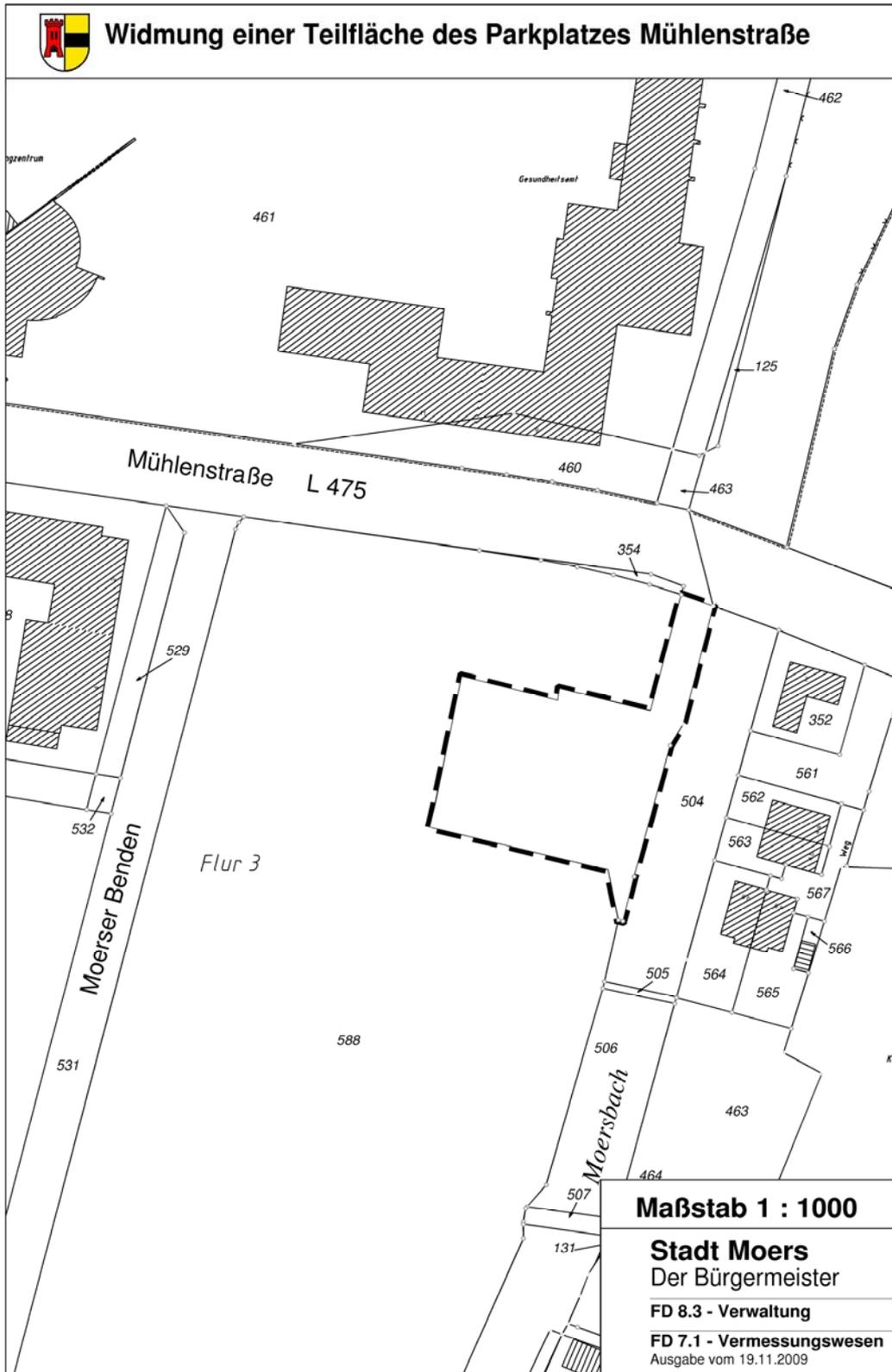
Moers, den 23.11.2009

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Lindner

Städt. Verwaltungsdirektor



Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 23 – 03.12.2009 -

Hinweis der Städtische Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts

Es wird darauf hingewiesen, dass am 16.12.2009 eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der Städtische Betriebe Moers AöR stattfindet. Sitzungsort ist der Große Sitzungssaal im Neuen Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers; Sitzungsbeginn ist 16.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Allgemeines
 - 1.1 Prüfung der Einladung
 - 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
 - 1.4 Genehmigung der Tagesordnung
2. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers im Jahr 2010
3. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers
4. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
5. Abfallentsorgungsgebühren im Jahr 2010
6. Friedhofsgebühren im Jahr 2010
7. Satzung über die Friedhöfe der Städtische Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts

Moers, den 30.11.2009
Der Vorstand

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 9. Dezember 2009, findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 3. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

Beginn: 16.00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner
 2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1 Prüfung der Einladung
 - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 2.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
 3. Zur Niederschrift über die 2. Sitzung am 04.11.2009
 4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
 5. Vereinheitlichung des städtischen Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit;
hier: Entwicklung der „Marke Moers“
Berichterstatter: Bürgermeister
- Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten**
6. Feststellung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Bürgermeisters
 7. Konjunkturpaket II der Bundesregierung
hier: Aktualisierung der Maßnahmenliste
Berichterstatter: Bürgermeister
 8. Konjunkturpaket II der Bundesregierung
hier: Maßnahmen des Fachbereiches 5 - Feuerwehr
Berichterstatterin: RM Terporten (SPD)
 9. Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich Hilfen zur Erziehung
Berichterstatterin: RM Glocker (CDU)

Satzungsangelegenheiten

10. Gebührenkalkulation zur Gebühren- und Abgabensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2010 (Kalkulation der Abwassergebühren)
Berichterstatter: Bürgermeister
11. Gebührenkalkulation zur Gebühren- und Abgabensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2010 (Kalkulation der Gebühren für abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen)
Berichterstatter: Bürgermeister
12. Abwasserbeseitigung in der Stadt Moers
hier: Neufassung der Gebühren- und Abgabensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Moers
Berichterstatter: Bürgermeister
13. Abwasserbeseitigung in der Stadt Moers
hier: Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Moers
Berichterstatter: Bürgermeister
14. Städtische Betriebe Moers, AöR
hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers
15. Städtische Betriebe Moers, AöR
hier: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
16. Städtische Betriebe Moers, AöR
hier: 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
17. Städtische Betriebe Moers, AöR
hier: Abfallentsorgungsgebühren im Jahr 2010
18. Städtische Betriebe Moers, AöR
hier: Friedhofsgebühren im Jahr 2010
19. Städtische Betriebe Moers, AöR
hier: Satzung über die Friedhöfe der Städtische Betriebe Moers, AöR
20. 5. Änderung der Satzung des Jugendamtes
Berichterstatter: RM Temel (SPD)
21. Satzung über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen für die Teilnahme am Kursus „Eltern stärken“
Berichterstatterin: RM Glocker (CDU)
22. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Moers-Meerbeck am Sonntag, dem 2. Mai 2010
Berichterstatter: Bürgermeister
23. Dienstanweisung Finanzbuchhaltung gemäß § 31 GemHVO sowie neue Wertgrenzen für Stundung, Niederschlagung und Erlass
Berichterstatter: Bürgermeister

Planungsangelegenheiten

24. Bebauungsplan Nr. 316 der Stadt Moers, Königlicher Hof
hier: Beschluss zur Verlängerung einer Veränderungssperre
Berichterstatter: RM Sandhofen (SPD)
25. Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement
hier: Handlungsprogramm und weiteres Vorgehen
Berichterstatter: RM Schmitz (CDU)
26. Bebauungsplan Nr. 315 der Stadt Moers (Gebiet Bahnanlagen der NIAG)
hier: - Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 315 vom 15.12.2004
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 315 gemäß § BauGB
Berichterstatter: RM Hohmann (SPD)
27. Satzung gemäß § 25 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet der Bahnanlagen der NIAG der Eisenbahnstrecke Moers-Neukirchen-Vluyn
Berichterstatter: RM Hohmann (SPD)
28. Errichtung eines Skateparks im Moerser Freizeitpark

Angelegenheiten aus den Gesellschaften, Eigenbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen

29. wir4-Wirtschaftsförderung – Anstalt des öffentlichen Rechts
hier: Vertreter in den Organen
30. Moers Kultur GmbH
hier: Vertreter in den Organen
31. MoersMarketing GmbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2007 und 2008
32. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung
hier: Bestellung weiterer Betriebsleiter

Sonstige Angelegenheiten

33. Übernahme von städtischen Abwasseranlagen durch die LINEG
hier: Übernahme der geplanten Pumpstation Hoher Weg/Heisterfeldstraße einschließlich der geplanten Druckrohrleitung von der Pumpstation bis Anbindung vorhandene LINEG-Druckrohrleitung
Berichterstatter: Bürgermeister
34. Kommunalwahlen am 30.08.2009
hier: Beschluss über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl
35. Wahl des Integrationsrates der Stadt Moers
36. Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Moers
37. Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl zum Integrationsrat am 07.02.2010 und für die Kommunalwahlen
38. Benennung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Ausschüsse und die Beiräte der Stadt Moers
39. Aufnahme in den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Moers
hier: Antrag des Moerser Arbeitslosenzentrums e.V. vom 29.10.2009
40. Besetzung des Behindertenbeirates
hier: Vertreter/-innen der Vereine und Verbände u.a. und Geschäftsordnung des Beirates
41. Änderung der Satzung und der Richtlinien für den Behindertenfahrdienst
42. Bildung von Arbeitsgruppen des Sozialausschusses
- Sozialausschuss / 24.11.2009, TOP 6
43. Jugend-Kultur-Pass für Moers
Berichterstatter: RM Temel (SPD)
44. Anträge des TV Vennikel und des VfL Repelen auf Bezuschussung von Baumaßnahmen gemäß Ziffer 5.6 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Moers
Berichterstatter: RM Yetim (SPD)
45. Ehrung von Sportlern gemäß den Richtlinien über Auszeichnungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports
Berichterstatter: RM Fabianski (CDU)
46. Erhöhung des Erfrischungsgeldes für ehrenamtliche Wahlhelfer/innen
Berichterstatter: Bürgermeister
47. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
48. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates
- 48.1 Umbesetzung von Gremien
- Antrag der Fraktion OLiLi/Die Linke vom 03.12.2009

Nichtöffentliche Sitzung

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die 41. Sitzung am 30.09.2009
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Grundstücksangelegenheiten

4. Bedingter Verkauf städtischer Grundstücksflächen zum Zwecke der Errichtung eines Einkaufszentrums
hier: - Indikatives Angebot der Firma MAB Development Deutschland GmbH
- Präsentation der Planungen durch den Bieter
5. Fristgebundene Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes über ein Grundstück in der Gemarkung Asberg
6. Fristgebundene Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes über ein Grundstück in der Gemarkung Hülsdonk
7. Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Rückbau der NIAG Gleisanlagen
- Ratsbeschluss vom 01.07.2009

Angelegenheiten aus den Gesellschaften, Eigenbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen

8. Zentrales Gebäudemanagement - ZGM
hier: Wirtschaftsplan 2010
9. Städtische Betriebe Moers – Anstalt öffentlichen Rechts
hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2010

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 23 – 03.12.2009 -

10. Energie Wasser Niederrhein GmbH
hier: Beteiligung an der Green GECCO
11. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2010
12. wir4-Wirtschaftsförderung
hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010
13. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2010
14. Moers Kultur GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2008
15. Radio Kreis Wesel mbH & Co. KG
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2008

Personalangelegenheiten

16. Wiederwahl einer/eines Beigeordneten nach Ablauf der Wahlzeit
17. Dienstpostenbewertung der Fachbereichsleitungen und deren Vertretungen
18. Beförderungen von Beamten sowie Höhergruppierung eines Beschäftigten

Sonstige Angelegenheiten

19. Zuwendungen an Fraktionen
hier: Gemeinsamer Antrag der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2009
- 20.a) Berufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates der Stadt Moers für die Dauer der Wahlperiode des Rates von 2009 - 2014
- 20.b) Änderung der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt / 19.11.2009, TOP 5
21. Behindertenfahrdienst
hier: Maßnahmen zur Kostenbegrenzung
22. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
23. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 03.12.2009
Ballhaus
Bürgermeister